



Dokument zur Abzugsfähigkeit von Kleinspenden bis 300 Euro

Hiermit wird bestätigt, dass die lt. Beleg vom Zuwendenden nachgewiesene Fördersumme als Spende ausschließlich und unmittelbar für nachfolgende steuerbegünstigte Zwecke im Sinne §§ 51 ff verwendet wird:

- **Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)**

Der Verein Essener Chancen e.V. ist lt. aktuellem Freistellungsbescheid für 2023 vom 29.8.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.